

Anforderung der Freiwilligen Feuerwehr Waghäusel zur Feuersicherheitswache

Gemäß dem Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg sind die originären Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Brandschutz und die Hilfeleistungen bei sonstigen Notlagen.

Daraus ergibt sich, dass für alle darüber hinaus gehenden Anforderungen die Feuerwehr aus versicherungsrechtlichen Gründen nur dann tätig werden kann, wenn der Einsatz durch die Ortpolizeibehörde zuvor angeordnet wurde.

Antrag:

Der Antragsteller _____

vertreten durch _____

führt vom _____ bis _____ folgende Veranstaltung durch:

Im Rahmen dieser Veranstaltung fordert der Antragsteller die freiwillige Feuerwehr am

Datum: _____ Uhrzeit: von _____ Uhr bis _____ Uhr

zur Durchführung der Feuersicherheitswache an.

Die zuständige Polizeidienststelle wurde vom Antragsteller über die beabsichtigte Maßnahme unterrichtet. Es wird daher beantragt, die Feuerwehr zu beauftragen, bei der o.g. Tätigkeit dem Antragsteller Hilfe zu leisten.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Hinweis: Senden Sie das unterschriebene Formular per Post an die Stadt Waghäusel – Ordnungsamt, Gymnasiumstr. 1, 68753 Waghäusel oder per Fax an 07254/207-423.